



# Ohne „von“ im Namen

**Der Kampf um den Titel.  
Der Adel wurde vor genau  
100 Jahren abgeschafft. Immer  
wieder kommt es zu Streitfällen.**

THOMAS HÖDLMOSE

**W**as wäre Österreich ohne seine Titel, seine Doktoren und Magister, neuerdings auch Bachelor, Master und Ph.D.? Nicht zu vergessen die Hofräte, Ökonomineräte, Kommerzial-, Medizinal- und Oberstudienräte? Hierzulande gibt es praktisch für alles und jeden einen Titel. Nur eines ist nicht erlaubt: sich mit einem alten Adelstitel zu schmücken. Diese Erfahrung musste jüngst der Enkel des letzten Kaisers, Karl Habsburg, machen. Auf seiner Homepage nennt sich Habsburg bis heute „Karl von Habsburg“. Damit aber verstößt der Kaiserenkel gegen das Adelsaufhebungsgesetz – so urteilte das Wiener Landesverwaltungsgericht (siehe Artikel rechts).

Fast auf den Tag genau hundert Jahre ist es nun her, dass der Adel samt seinen Titeln und Würden in Österreich abgeschafft wurde. Ebenfalls an diesem Tag, dem 3. April 1919, wurde das Habsburger-Gesetz beschlossen, als die Landesverweisung des letzten Kaisers Karl I. und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen. Der legendäre ehemalige Reichsratsabgeordnete und Offizier Adalbert (Graf) Sternberg protestierte dagegen auf seine – stets aufmüppige – Weise mit dem Aufdruck auf seiner Visitenkarte: „Geadelt unter Karl dem Großen, entadelt unter Karl Renner.“

Doch mit Ausnahme der nunmehr „Entadelten“ und Kreisen der Christlichsozialen Partei wurde der Beschluss der Nationalversammlung allgemein begrüßt.

Die liberale „Neue Freie Presse“ zitierte am Tag nach der Beschlussfassung aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und kam zu dem Schluss, es sei „selbstverständlich, daß eine Verleihung des Adels in der demokratischen Republik nicht erfolgen kann“. Die „Arbeiterzeitung“ schrieb, auch wenn das Bürgertum von der Adelsabschaffung nicht begeistert sei, so sei doch die „Kraft des demokratischen Gedankens“ so stark gewesen, „daß der Abschaffung auch diejenigen nicht zu widersprechen wagten, deren Ehrgeiz es immer war, eine dieser „Auszeich-

nungen“ zu erhalten, die nun aus unserem öffentlichen Leben verschwinden. Der Orden, der Titel, das war allezeit die große Sehnsucht des Bürgers und Spießbürgers.“

Die Abschaffung des Adels, der Adelsbeziehungen, der Titel und Würden war ein radikaler Schnitt nach 640 Jahren Habsburger-Herrschaft. Die junge Republik Deutsch-Österreich hatte damit Selbstbewusstsein demonstriert und zugleich das Gespenst eines monarchistischen Restaurationsversuchs gebannt – immerhin war der entmachtete Kaiser Karl nicht bereit gewesen, einen vorbehaltlosen Thronverzicht zu unterzeichnen. Außerdem machte man nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg den Adel für die politische und wirtschaftliche Misere verantwortlich. Das Adelsaufhebungsgesetz erlangte schließlich Verfassungsrang.

Ein eigenes Kapitel war der Umgang Österreichs mit der Kaiserfamilie – insbesondere mit Otto Habsburg, dem Sohn Karls I.



„Geadelt unter Karl dem Großen, entadelt unter Karl Renner.“



**Adalbert (Graf) Sternberg**  
über die Adelsaufhebung

BILD: SWN/PIEDA

## Kein und Adel

Wer sich von seinem  
Adelstitel nicht trennen  
will, macht sich  
strafbar.

STEPHAN KLIEHMSTEIN

Mit dem Adelsaufhebungsgesetz wurde nach dem Ersten Weltkrieg die Verwendung aller Adelstitel untersagt. Plötzlich war „von“ ein Tabu, in Paragraph 2 des Adelsaufhebungsgesetzes heißt es dazu: „Die Führung dieser Adelsbezeichnungen, Titel und Würden ist untersagt.“ Dazu zählen unter anderem Standesbezeichnungen wie Hoheit, Freiherr, Graf, Fürst und Herzog.

Wer das Verbot ignoriert, macht sich strafbar. „Übertretungen werden von den politischen Behörden mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“ 1948 wurde die Sanktion mit 4000 Schilling festgesetzt. Heute fallen die Strafen eher niedrig aus, von zehn oder 14 Cent wurde in den vergangenen Jahren berichtet. Ein Antrag der Grünen, die Geldstrafen für das Führen von Adelstiteln zu verschärfen, fand 2017 im Verfassungsausschuss des Parlaments keine Mehrheit. Da das Adelsaufhebungsgesetz nach wie vor Verfassungsrang hat, kann es nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat geändert werden. Inzwischen ist unklar, ob überhaupt noch Strafen verhängt werden können. Erst vor wenigen Wochen wurde eine Entscheidung des Wiener Landesverwaltungsgerichtes bekannt, wonach Kaiserenkel Karl Habsburg mit dem Namen seines Onkels karlvonhabsburg.at gegen das Adelsaufhebungsgesetz verstößt. Die vom Magistrat Wien-Landstraße dafür verhängte Strafe wurde aufgehoben, denn eine Strafe könne nicht verhängt werden, weil der Betrag in dem Gesetz aus 1919 in Kronen angegeben ist. Eine Anpassung ist bis heute nicht erfolgt. Ob es zu einer Entscheidung durch das Verwaltungshöchstgericht kommen wird, bleibt abzuwarten.

Verhältnismäßig und mit dem EU-Recht vereinbar ist das Adelsaufhebungsgesetz jedenfalls, das hat der Europäische Gerichtshof in seiner Vorabentscheidung zur Causa Sayn-Wittgenstein festgestellt: Die österreichische Immobilienmaklerin Ilonka Havel hatte sich 1991 von Lothar Fürst von Sayn-Wittgenstein in Deutschland adoptieren lassen und führte seither den Namen „Ilonka Fürstin von Sayn-Wittgenstein“, der so auch im Geburtenbuch, im Reisepass und in Staatsbürgerschaftsnachweisen eingetragen war – bis Wiens Landeshauptmann Michael Häupl 2007 die Eintragung des bürgerlichen Namens „Sayn-Wittgenstein“ im Geburtenbuch veranlasste. Dagegen ging die Immobilienmaklerin rechtlich vor, bis die Causa vor dem EuGH landete, der das Verbot des Führens von Adelstiteln für rechtskonform erachtete.

Stephan Kliemstein ist Rechtsanwalt in Salzburg (König & Kliemstein Rechtsanwälte OG).

Die „Habsburg-Krise“ überschattete in den 1960er-Jahren die österreichische Innenpolitik und führte zu einem ernsthaften Zwist innerhalb der Regierungskoalition von ÖVP und SPÖ. Otto Habsburg hatte die geforderte Verzichtserklärung bzw. Loyaltätsklärung zur Republik Österreich zwar unterschrieben. Allerdings zerstritten sich die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ darüber, ob die Erklärung ausreichte. Vor allem die SPÖ und der Gewerkschaftsbund legten sich quer. Man befürchtete, Habsburg würde auf Rückgabe des enteigneten Vermögens klagen.

Nachdem die Bundesregierung seine Einreise nach Österreich verweigert hatte, wandte sich Otto an die Höchstgerichte, der Verwaltungsgerichtshof gab ihm schließlich 1963 recht. Nach dem Regierungswechsel von 1966, als die ÖVP die Alleinregierung übernahm, wurde Otto die Einreise ermöglicht. Die SPÖ versöhnte sich erst später unter Bruno Kreisky mit dem Kaisersohn.

Im krassen Gegensatz zum jahrelangen Konflikt der Politik mit Otto Habsburg steht die Erklärung der Kaiserzeit, die sich jedes Jahr rund um den Geburtstag von Kaiser Franz Joseph I. am 18. August wiederholt – vor allem in Bad Ischl, seiner einstigen Sommerresidenz. Dass heute der Besitzer der Kaiservilla, Markus Habsburg-Lothringen, bei Festen in Bad Ischl noch immer als Erzherzog begrüßt wird, darf man als Folklore betrachten. Und immerhin lebt der Tourismus der Stadt vom Nimbus, der Franz Joseph und seine Sissi noch immer umgibt.

Dennoch werden Adelstitel immer wieder einmal zum Fall für die Behörden oder Gerichte. So reagierten die Wiener Behörden mit Strafverfügungen, nachdem 1994 eine Gruppe prominenter Damen mit Adelstiteln für den EU-Beitritt Österreichs geworden hatte.

In Salzburg sorgte vor zwei Jahren der Fall einer Frau für Aufsehen, die einen neuen Reisepass beantragt hatte. Die Behörde hatte dabei den Zusatz „von“ aus dem Nachnamen gestrichen. Die Frau berief dagegen, verlor allerdings vor Gericht.

Und pünktlich zum Hundert-Jahr-Jubiläum des Adelsaufhebungsgesetzes setzt jetzt der Streit um Karl „von“ Habsburg für Schlagzeilen.

Was die Abgeordneten in der Nationalversammlung im April 1919 beschlossen haben – es wirkt bis heute nach.